

# **Statuten**

des TC ROSI, DSM Sisseln

(revidierte Fassung vom 22. Februar 2005)

# Inhaltsverzeichnis

1 NA	AME, SITZ UND ZWECK	3
2 MI	ITGLIEDSCHAFT	3
0.4	Mitaliadamenten	
2.1	Mitgliederarten	
2.1.1		3
2.1.2	9	3 3 3 3
2.1.3		3
2.1.4		3
2.1.5	Passivmitglieder	3
2.2	Mitgliedschaftsrechte	3
2.2.1	Spielrecht	3
2.2.2	Stimm- und Wahlrecht	4
2.2.3	Mitgliedschaft SC DSM	4
2.3	Mitgliedschaftspflichten	4
2.3.1		4
2.3.2		
2.3.3		4
2.3.4		4
2.4	Aufnahme von Mitgliedern	. 4
2.4.1		4
2.4.2		4
2.4.2	wingheder-Einmen	
2.5	Austritt und Ausschluss von Mitgliedern	
2.5.1		4
2.5.2		5 5
2.5.3	Ausschluss	
251	Dokureroeht	5

3 OF	RGANISATION	5
3.1	Organe	5
<b>3.2</b> 3.2.1	Die Generalversammlung (GV)	5
3.2.2	Ordentliche GV	E
3.2.3		e
3.2.4	Beschlussfähigkeit	6
3.2.5	Anträge	6
3.2.6	Abstimmungen und Wahlen	6
3.3	Der Vorstand	6
3.3.1	Organisation	6
3.3.2	Pflichten	6
3.3.3	Wahl	6
3.3.4 3.3.5	Wählbarkeit Amtsdauer	6
3.3.6	Unterschriftsberechtigung	7
3.3.7	Vorstandssitzungen	7
3.3.8	Beschlussfähigkeit	7
<b>3.4</b> 3.4.1	Die Rechnungsrevisoren	
3.4.1	Wahl	7
0.4.2	YY AITI	,
3.5	Die Spielkommission (SPIKO)	7
3.5.1	Organisation	7
3.5.2	Pflichten	7
3.5.3 3.5.4	SPIKO - Sitzungen Beschlüsse	7
0.0.4	Descritusse	0
3.6	Spezial-Kommission	8
4 FIN	IANZEN	.8
4.1	Einnahmen	8
		.0
5 SP	EZIELLE BESTIMMUNGEN	0
3 3F	EZIELLE BESTIMIMONGEN	.0
5.1	Tagesspieler	.8
5.2	Pausierende (Suspendierte) Mitglieder	.8
5.3	Reduzierter Mitgliederbeitrag	8
5.4	Hinterbliebene	
5.5	Haftung	.8
5.6	Clubjahr	.9
6 SCI	HLUSSBESTIMMUNGEN	9
		-
6.1	Statutenrevision	.9
6.2	Auflösung der TC ROSI	.9
6.3	Gültigkeit	.9

# 1 Name, Sitz und Zweck

- Unter dem Namen "Tennisclub ROSI, DSM Sisseln" (TC ROSI) besteht ein Verein im Sinne von Art, 60ff ZGB mit Sitz In Sisseln.
- Der TC ROSI bezweckt Ausübung und Förderung des Tennissports, verbunden mit Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit. Alle Funktionen können von Mitgliedern männlichen oder weiblichen Geschlechts gleichermassen ausgeführt werden.
- Der TC ROSI ist Mitglied der Abteilung Tennis des Schweizerischen Firmensportverbandes und des Schweizerischen Tennisverbandes.
- Der TC ROSI ist als selbstständige Sektion Mitglied des "Sportclub DSM Sisseln" (SC DSM).

# 2 Mitgliedschaft

# 2.1 Mitgliederarten

Der Club besteht aus:

- a) Aktivmitgliedern A
- b) Aktivmitgliedern B
- c) Juniorenmitgliedern
- d) Ehrenmitgliedern
- e) Passivmitgliedern

# 2.1.1 Aktivmitglieder A

Aktivmitglieder A können die nachstehend aufgeführten Personen werden:

- Mitarbeiter und Pensionierte der DSM Nutritional Products AG sowie
- deren Lebenspartner

# 2.1.2 Aktivmitglieder B

Als Aktivmitglieder B können Personen aufgenommen werden, die nicht Aktivmitglieder A werden können und an deren Mitgliedschaft der Club ein besonderes Interesse hat.

### 2.1.3 Juniorenmitglieder

Als Junioren können Kinder von Angestellten der DSM Nutritional Products AG sowie Kinder der B-Mitglieder aufgenommen werden, sofern diese weniger als 20 Jahre alt sind, oder dieses Alter erst im laufenden Clubjahr erreichen und sich noch in Ausbildung befinden. Nach diesem Termin kann das Mitglied die A- bzw. B-Mitgliedschaft beantragen.

### 2.1.4 Ehrenmitglieder

Wer sich um die Ziele des Clubs besonders verdient gemacht hat, kann durch die Generalversammlung auf Antrag zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist unverlierbar.

### 2.1.5 Passivmitglieder

Als Passivmitglieder können Freunde und Gönner des TC ROSI aufgenommen werden.

# 2.2 Mitgliedschaftsrechte

#### 2.2.1 Spielrecht

Alle Aktiv-, Ehren- und Juniorenmitglieder sind im Rahmen des Spiel- und Platzreglementes berechtigt, die dem Club zur Verfügung stehenden Anlagen zu benützen.

Passivmitglieder sind nicht spielberechtigt. Sie haben hingegen Zutritt zu den Anlagen und werden wie die übrigen Mitglieder zu den Anlässen des Clubs eingeladen.

#### 2.2.2 Stimm- und Wahlrecht

Aktiv- und Ehrenmitglieder sind stimm- und wahlberechtigt.

Aktivmitglieder B sind bei Statutenänderungen nicht stimmberechtigt.

Passiv- und Juniorenmitglieder besitzen kein Stimm- und Wahlrecht.

## 2.2.3 Mitgliedschaft SC DSM

Die Aktiv-, Junioren- und Ehren-Mitglieder sind vorbehaltlich eines Einwandes des SC DSM dort automatisch auch Mitglied in der entsprechenden Kategorie.

# 2.3 Mitgliedschaftspflichten

#### 2.3.1 Grundsätzliches

Alle Mitglieder verpflichten sich, durch ihren Beitritt die gesetzlichen und statuarischen Bestimmungen sowie die Beschlüsse der Cluborgane zu befolgen.

Die Mitglieder wahren die Interessen des TC ROSI und unterstützen den Vorstand in seinen Aufgaben.

## 2.3.2 Jahresbeiträge

Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu bezahlen. Der Jahresbeitrag an den SC DSM ist darin enthalten.

Von dieser Pflicht sind die Ehrenmitglieder befreit.

Die GV kann auch Clubfunktionäre von dieser Pflicht befreien.

Die Beiträge betragen höchstens CHF300.00 für die Aktivmitglieder B und CHF150.00 für die restlichen Mitglieder.

# 2.3.3 Aufnahmegebühr

Neue Aktivmitglieder A und B entrichten eine Aufnahmegebühr, ausgenommen bei einem Übertritt von A nach B oder von J nach A bzw. B.

# 2.3.4 Versicherung

Versicherung ist Sache der Mitglieder und Tagesspieler. Eine Haftung für Ereignisse irgendwelcher Art lehnt der TC ROSI ab.

### 2.4 Aufnahme von Mitgliedern

#### 2.4.1 Aufnahme

Die Aufnahme in den TC ROSI erfolgt auf Grund eines schriftlichen Anmeldeformulars. Die Entscheidung über die Aufnahme steht dem Vorstand zu. Bei Ablehnung der Aufnahme steht dem Betreffenden innert einer Frist von 14 Tagen ab Zustellung des Vorstandsbeschlusses der Rekurs an die GV offen. Diese entscheidet endgültig über die Aufnahme des Antragstellers.

### 2.4.2 Mitglieder-Limiten

Die GV kann die Mitgliederzahlen der einzelnen Kategorien auf Grund einer zu intensiven Platzbelegung limitieren.

### 2.5 Austritt und Ausschluss von Mitgliedern

# 2.5.1 Austritt

Ohne Austrittserklärung verlängert sich die Mitgliedschaft im neuen Jahr automatisch um ein weiteres Jahr. Austrittserklärungen sind bis Ende des Clubjahres schriftlich an den Vorstand einzureichen; andernfalls muss der Jahresbeitrag für das laufende Jahr bezahlt werden.

Der Austritt tritt erst dann in Kraft, wenn alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Club erfüllt sind.

#### 2.5.2 Austritt aus der Firma

Aus der Firma austretende Mitglieder und deren Lebenspartner verlieren auf Ende des Clubjahres die Aktivmitgliedschaft A können aber die Aktivmitgliedschaft B beantragen.

#### 2.5.3 Ausschluss

Mitglieder, die den Statuten und den Interessen des Clubs zuwiderhandeln, die dem Ansehen des Clubs Schaden zufügen oder ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Club nicht nachkommen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

#### 2.5.4 Rekursrecht

Einem ausgeschlossenen Mitglied steht das Rekursrecht an die dem Ausschluss folgende ordentliche Generalversammlung zu. Der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung. Die Generalversammlung entscheidet mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten endgültig über den Rekurs. Die Zahlungspflicht der Verbindlichkeiten erlischt mit dem Ausschluss nicht.

# 3 Organisation

# 3.1 Organe

Die Organe des TC ROSI sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren
- d) die Spielkommission

# 3.2 Die Generalversammlung (GV)

#### 3.2.1 Geschäfte der GV

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Clubs Ihr obliegen die folgenden Geschäfte:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- b) Genehmigung der Jahresberichte
- c) Genehmigung der Jahresrechnung samt Revisionsbericht
- d) Wahl des Vorstandes
- e) Wahl des Präsidenten
- f) Wahl der Revisoren
- g) Wahl der Spielkommission
- h) Entscheid über eingegangene Rekurse
- i) Festsetzung der Aufnahme- und Suspensionsgebühr
- j) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- k) Festsetzung der Beiträge von Tagesspielern
- Genehmigung des Budgets
- m) Festsetzung der Mitgliederlimiten
- n) Revision der Statuten, des Spiel- und Platzreglementes
- o) Erledigung allfälliger Anträge
- p) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- q) Auflösen des Clubs

# 3.2.2 Ordentliche GV

Die ordentliche GV findet jährlich im ersten Quartal des Kalenderjahres statt. Die Einladung mit Traktandenliste muss den Mitgliedern mindestens drei Wochen im voraus zugestellt werden.

#### 3.2.3 Ausserordentliche GV

Ausserordentliche Generalversammlungen werden abgehalten auf Beschluss einer Generalversammlung, des Vorstandes oder auf Begehren von mind. 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder, sofern ein solches Begehren schriftlich unter Angabe des Zwecks an den Präsident gestellt wird. Erfolgt die ausserordentliche GV auf Antrag der Mitglieder, so ist sie innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung durch den Vorstand einzuberufen.

# 3.2.4 Beschlussfähigkeit

Die GV ist in jedem Fall beschlussfähig. Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig.

## 3.2.5 Anträge

Anträge an die GV müssen mindestens 14 Tage vor deren Abhaltung an den Präsident schriftlich eingereicht werden.

Anträge auf Änderung der Statuten sind dem Präsident mindestens zwei Monate vor der GV einzureichen und durch den Vorstand den Mitgliedern gleichzeitig mit der Einladung zur GV bekanntzugeben.

# 3.2.6 Abstimmungen und Wahlen

Sofern die Statuten nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreiben entscheidet bei Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der stimmberechtigten Anwesenden. Wird dies nicht erreicht entscheidet in einem zweiten Durchgang das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Abstimmungen der Vorsitzende, bei Wahlen das Los. Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Wenn die Mehrheit dies wünscht, müssen sie geheim durchgeführt werden.

#### 3.3 Der Vorstand

# 3.3.1 Organisation

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Präsident
- b) Spielleiter
- c) Kassier
- d) Aktuar
- e) Materialverwalter
- f) 0-2 Beisitzer

#### 3.3.2 Pflichten

Der Vorstand ist das ausführende Organ des TC ROSI. Er vertritt diesen nach aussen und besorgt alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich der GV vorbehalten sind.

Der Vorstand

- erstattet der GV j\u00e4hrlich Bericht \u00fcber seine T\u00e4tigkeit
- legt die Jahresrechnung und das Budget vor
- erlässt die in Ausführung der Statuten vorgesehenen Reglemente und legt diese der GV zur Abstimmung vor.

#### 3.3.3 Wahl

Die Vorstandsmitglieder und der Präsident werden von der GV gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand ist berechtigt, während des Clubjahres ausscheidende Vorstandsmitglieder für den Rest des Clubjahres zu ersetzen. Die Nachwahl erfolgt an der nächsten GV.

### 3.3.4 Wählbarkeit

In den Vorstand sind alle wahlberechtigten Mitglieder wählbar. Es dürfen ihm nicht mehr Aktivmitglieder B angehören als die Hälfte der Anzahl Vorstandsmitglieder. Als Präsident kann nur ein Aktivmitglied A gewählt werden.

#### 3.3.5 Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre bei unbeschränkter Wählbarkeit.

# 3.3.6 Unterschriftsberechtigung

Der TC ROSI wird nach aussen rechtsverbindlich durch den Präsidenten und ein Vorstandsmitglied vertreten.

Diese führen Kollektivunterschrift zu Zweien. Für den Postscheck- und Bankverkehr führt der Kassier Einzelunterschrift.

# 3.3.7 Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen werden durch den Präsidenten nach Bedarf oder auf Verlangen von drei Vorstandsmitgliedern einberufen. Den Vorsitz führt der Präsident, in seiner Abwesenheit der Spielleiter.

# 3.3.8 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Über die Sitzungen des Vorstandes wird ein Protokoll geführt.

# 3.4 Die Rechnungsrevisoren

#### 3.4.1 Pflichten

Die Rechnungsrevisoren haben die Rechnung, die Bücher und die Belege zu prüfen. Sie erstatten der GV schriftlichen Bericht und beantragen die Genehmigung oder Ablehnung der Rechnung.

### 3.4.2 Wahl

Die ordentliche GV wählt zwei Rechnungsrevisoren und einen Suppleanten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren. Der zweite Revisor und der Suppleant rücken im zweiten Jahr nach. Der erste Revisor kann als Suppleant wiedergewählt werden.

Rechnungsrevisoren und Suppleanten dürfen nicht dem Vorstand angehören.

# 3.5 Die Spielkommission (SPIKO)

#### 3.5.1 Organisation

Die Spielkommission setzt sich aus dem Spielleiter, den Mannschaftskapitänen und aus 1-3 Mitgliedern, welche von der GV gewählt werden, zusammen. Sie ist dem Vorstand unterstellt. Platzwart und Trainer sind der Spielkommission unterstellt.

#### 3.5.2 Pflichten

Die Spielkommission

- organisiert und leitet Turniere und Freundschaftsspiele
- organisiert und überwacht den technischen übrigen sportlichen Betrieb
- besorgt die Aufstellung der Mannschaften
- führt die Ranglisten
- entwirft Spiel-, Trainings-, und Platzreglemente und sorgt f
  ür ihre Einhaltung

### 3.5.3 SPIKO - Sitzungen

Die SPIKO - Sitzungen werden je nach Bedarf durch den Spielleiter einberufen und von ihm geleitet.

#### 3.5.4 Beschlüsse

Die Beschlüsse der SPIKO unterliegen der Genehmigung durch den Vorstand. Über die Sitzungen der SPIKO wird ein Protokoll geführt.

# 3.6 Spezial-Kommission

Je nach Bedarf können von der GV oder dem Vorstand Spezialkommissionen eingesetzt werden. Sie sind dem Vorstand unterstellt und können den Club nach aussen in keiner Weise verpflichten.

# 4 Finanzen

#### 4.1 Einnahmen

Die Einnahmen des TC ROSI setzen sich zusammen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen
- b) Aufnahmegebühren von Aktivmitgliedern A und B
- c) Jahresbeiträgen von Tagesspielern
- d) Subventionen
- e) diversen Einnahmen

# 5 Spezielle Bestimmungen

## 5.1 Tagesspieler

Der Vorstand kann Tagesspieler zur besseren Ausnützung der Plätze aufnehmen. Tagesspieler sind keine Clubmitglieder, besitzen aber gegen entsprechendes Entgelt ein beschränktes Spielrecht gemäss Spiel- und Platzreglement. Bezüglich Versicherungen gilt Art. 2.3.4.

### 5.2 Pausierende (Suspendierte) Mitglieder

Mitglieder, die am Spielbetrieb nicht teilnehmen können, kann der Vorstand max. ein Clubjahr bzw. für die Genesungszeit von der Jahresbeitragspflicht befreien.

Geschäftliche Abwesenheit ist von dieser Limitierung ausgenommen. Entsprechende Gesuche sind im ersten Quartal des Clubjahres schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Die pausierenden Mitglieder bezahlen eine jährliche Suspensionsgebühr.

# 5.3 Reduzierter Mitgliederbeitrag

Ab 1. Juli eintretende Mitglieder entrichten einen halben Jahresbeitrag.

#### 5.4 Hinterbliebene

Hinterbliebene einer unter Art. 2.1.1 aufgeführten Person haben das gleiche Recht, welches Ihnen vor dessen Tod zustand.

#### 5.5 Haftung

Für die Verpflichtungen des TC ROSI haftet nur das Clubvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

Der Club haftet in keiner Weise für Unfälle, Diebstähle usw., die sich auf der eigenen oder fremden Anlagen ereignen.

# 5.6 Clubjahr

Das Clubjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember.

# 6 Schlussbestimmungen

### 6.1 Statutenrevision

Eine teilweise oder totale Statutenrevision kann nur durch eine GV mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

# 6.2 Auflösung der TC ROSI

Die Auflösung des Clubs kann nur durch die GV und nur auf Ende eines Geschäftsjahres beschlossen werden. Es bedarf dazu einer 3/4 Mehrheit.

Im Auflösungsfall geht, nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, das allfällige Clubvermögen an den SC DSM über.

# 6.3 Gültigkeit

Diese Statuten sind an der GV vom 22. Februar 2005 genehmigt worden. Sie treten ab sofort in Kraft und ersetzen die früheren Statuten.

Für den Tennisclub ROSI, DSM Sisseln

Der Präsident

Peter Widmann

Der Aktuar

Frank Schwarb